

# **Spielordnung der Schachjugend Ruhrgebiet**

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Spielbetrieb und Spielberechtigung**
- 2. Meisterschaften**
- 3. Einzelmeisterschaft U18**
- 4. Einzelmeisterschaft U14w, U16w und U18w**
- 5. Einzelmeisterschaft U14 und U16**
- 6. Einzelmeisterschaft U10, U10w, U12, U12w, (U8, U8w)**
- 7. Blitzschach-Einzelmeisterschaft**
- 8. Mannschaftsmeisterschaft U20**
- 9. Mannschaftsmeisterschaft U10, U12, U14 und U16**
- 10. Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft U20**
- 11. Einsprüche, Proteste, Berufungen**
- 12. Änderung der Spielordnung**
- 13. Inkrafttreten**

## **1. Spielbetrieb und Spielberechtigung**

- 1.1 Das Spieljahr der Schachjugend Ruhrgebiet (SJR) im Schachverband Ruhrgebiet e.V. (SVR) beginnt mit dem 1. Samstag nach den Sommerferien in Nordrhein-Westfalen und endet mit dem vorletzten Werktag des ablaufenden Schuljahres.
- 1.2 An allen Turnieren und Meisterschaften der Schachjugend kann nur teilnehmen, wer am Stichtag einer betreffenden Saison oder danach geboren wurde und einem angeschlossenen Verein des Schachverbandes Ruhrgebiet angehört.
- 1.3 Eine Meisterschaft wird nur dann ausgetragen, wenn die verbindlichen Anmeldungen die, der Schachjugend vor Turnierbeginn zustehenden Qualifikationsplätze übersteigen oder aber mindestens 4 Teilnehmer gemeldet worden sind.
- 1.4 Wer sich für die Teilnahme an einer Einzelmeisterschaft der Schachjugend über einen Bezirk qualifiziert hat, dem steht dieses Startrecht auch bei einem zwischenzeitlichen Vereinswechsel innerhalb des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen zu.
- 1.5 In allen Angelegenheiten, die in dieser Turnierordnung nicht im Einzelnen geregelt sind, ist nach folgenden Ordnungsbestimmungen in der Reihenfolge ihrer Aufführung zu verfahren:
  - a) Spielordnung der Schachjugend NRW.,
  - b) Turnierordnung des Schachverbandes Ruhrgebiet e.V. (VTO),
  - c) Turnierordnung des Schachbundes NRW (Bundesturnierordnung),

## **2. Meisterschaften**

- 2.1 Im Schachverband Ruhrgebiet e.V. werden jährlich folgende Meisterschaften/Turniere der allgemeinen und weiblichen (w) Jugend ausgetragen:
  - a) Einzelmeisterschaften in den Altersklassen U8(w), U10(w), U12(w), U14, U14w, U16, U16w, U18 und U18w
  - b) Blitzschach-Einzelmeisterschaften in den Altersklassen U12(w) und U20(w)
  - c) Mannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen U10, U12, U14, U16 und U20
  - d) Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaften in der Altersklasse U20
- 2.2 Bedenkzeiten
  - 2.2.1 Allgemein:

Es gelten generell die FIDE-Schachregeln der Turnierordnung des SB NRW (BTO). Besondere Ausführungen können in den Ausschreibungen veröffentlicht werden. Die Turnierleiter können für die Altersklassen U8(w) und U10(w) eine kindgerechte Regelauslegung beschließen.
  - 2.2.2 Blitzschach: 3 Min. + 2 Sek. Inkrement Zug/Spieler/Partie
  - 2.2.3 Schnellschach: 13 Min. + 2 Sek. Inkrement Zug/Spieler/Partie
  - 2.2.4 Normalschach: Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in 90 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 30 Minuten je Spieler/in zusätzlich für die

Verbleibenden Züge, zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Modus Fischer kurz).

- 2.3 Der Jugendausschuss (JA) bzw. die Turnierleiter behalten sich Änderungen unter besonderen Bedingungen (z.B. zu viele oder zu wenige Teilnehmer, Corona ...) vor (z.B. Zusammenlegung von Altersklassen, Ausgliederung von Altersklassen, Anpassungen des Turniermodus ...). Diese werden dann in der entsprechenden Ausschreibung veröffentlicht.
- 2.4 Die Berechnung der Teilnehmerplätze der Bezirke bei den Einzelmeisterschaften in den Altersklassen U14, U16 und U18 erfolgt anhand der Mitgliederanzahl der Bezirke in den einzelnen Altersklassen zum Stichtag 01.01. des Turnierjahres prozentual zur Gesamtzahl der Mitglieder des SJR der Altersklasse. Jeder Bezirk erhält mindestens einen Platz. Die Überhänge werden per Los vergeben.

### **3. Einzelmeisterschaft U18**

- 3.1 Die Austragung der Meisterschaft wird mit 12 Teilnehmern in 7 Runden nach Schweizer System unter Anwendung der FIDE-Paarungsregeln vorgesehen. Der Turnierleiter behält sich Änderungen des Modus bei abweichender Teilnehmerzahl vor.
- 3.2 Bedenkzeit siehe 2.2.4
- 3.3 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die Buchholz-Wertung. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, so entscheiden des Weiteren die Buchholz-Feinwertung, anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege und in letzter Instanz, das Los.
- 3.4 Der Turniersieger erhält den Titel: Einzelmeister U 18 des SVR (Spielzeit).

### **4. Einzelmeisterschaften U14w, U16w und U18w**

- 4.1 Die Meisterschaft wird als offenes Tagesturnier durchgeführt. Der Austragungsmodus wird vom zuständigen Turnierleiter in Abhängigkeit der Anzahl der gemeldeten Teilnehmerinnen vor Ort festgelegt.
- 4.2 Bedenkzeit siehe 2.2.3
- 4.3 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung bei Austragung der Meisterschaft nach dem Schweizer System zuerst die Buchholz-Wertung, hiernach die verfeinerte Buchholz-Wertung und anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege. Bei einem Rundenturnier entscheidet zuerst die Sonneborn-Berger-Wertung, hiernach der direkte Vergleich untereinander und anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege. In allen weiteren Fällen entscheidet in letzter Instanz das Los.
- 4.4 Die Turniersiegerinnen erhalten den Titel: Einzelmeisterin U14, U16 oder U18 des SVR (Spielzeit).

## **5. Einzelmeisterschaften U14 und U16**

- 5.1 Die Austragung der Meisterschaften sind mit jeweils 16 Teilnehmern in 7 Runden nach Schweizer System unter Anwendung der FIDE-Paarungsregeln vorgesehen. Der Turnierleiter behält sich Änderungen des Modus bei abweichender Teilnehmerzahl vor.
- 5.2 Bedenkzeit siehe 2.2.4
- 5.3 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die Buchholz-Wertung. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, so entscheiden des Weiteren die Buchholz-Feinwertung, anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege und in letzter Instanz, das Los.
- 5.4 Die Turniersieger erhalten den Titel: Einzelmeister U14 bzw. U 16 des SVR (Spielzeit).

## **6. Einzelmeisterschaften U10, U10w, U12, U12w, (U8, U8w)**

- 6.1 Die Meisterschaften werden als offenes Tagesturnier durchgeführt. Der Austragungsmodus wird vom zuständigen Turnierleiter in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl festgelegt.
- 6.2 Bedenkzeit siehe 2.2.3
- 6.3 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung bei Austragung der Meisterschaft nach dem Schweizer System zuerst die Buchholz-Wertung, hiernach die verfeinerte Buchholz-Wertung und anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege. Bei einem Rundenturnier entscheidet zuerst die Sonneborn-Berger-Wertung, hiernach der direkte Vergleich untereinander und anschließend die Anzahl der mehr erzielten Siege. In allen weiteren Fällen entscheidet in letzter Instanz das Los.
- 6.4 Die Turniersieger erhalten den Titel: Einzelmeister U12, U12w, U10 oder U10w des SVR (Spielzeit).
- 6.5 Der Turnierleiter kann zusätzlich Meisterschaften in den Altersklassen U8 und U8w ansetzen.

## **7. Blitzschach-Einzelmeisterschaft**

- 7.1 Die Blitzschach-Einzelmeisterschaft wird in den jeweiligen Meisterschaften der Altersgruppen ausgetragen: U12(w) und U 20(w).
- 7.2 Die Meisterschaft wird als ein Tagesturnier ausgerichtet. Spielberechtigt sind Mitglieder der vorgegebenen Altersklasse mit einer gültigen Spielberechtigung eines Bezirks des Schachverbandes Ruhrgebiet.
- 7.3 Bei bis zu sechs Teilnehmern wird ein doppeltes Rundenturnier ausgetragen, bei bis zu 12 Teilnehmern ein einfaches Rundenturnier, bei mehr als 12 Teilnehmern ein Turnier nach Schweizer System, wobei die Rundenzahl in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl durch den Spielleiter festgelegt wird.
- 7.4 Es gelten die Regeln der FIDE für Blitzschach. Bedenkzeit siehe 2.2.2
- 7.5 Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die Sonneborn-Berger-Wertung. Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der Blitzmeisterschaft der SJNRW berechtigenden Platz Punktgleichheit, werden bei zwei punktgleichen Spielern zwei Stichkampfpartien ausgetragen.

Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Stichkampfpartie. Bei mehreren punktgleichen Spielern wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Ergibt sich auch dann Gleichstand, wird gelost. Für die erste Stichkampfpartie werden die Farben gelost, danach gewechselt. Die Reihenfolge eines einrundigen Turniers wird ausgelost.

- 7.6 Die Turniersieger der Meisterschaften erhalten den Titel: Blitz-Einzelmeister (Meisterschaft U12, U12w, U20 oder U20w) des Schachverbandes Ruhrgebiet (Spielzeit).

## **8. Mannschaftsmeisterschaft U20**

- 8.1 Die Austragung der Meisterschaft wird mit einer Sollstärke von 12 Mannschaften unter der Bezeichnung „Verbandsliga Ruhrgebiet U20“ als einfaches Rundenturnier in zwei Staffeln zu je 6 Teams durchgeführt. Die beiden Staffelletzten sind als Absteiger vorgesehen. Aufstiegsrechte ergeben sich aus den jeweiligen Bestimmungen der SJNRW.
- 8.2 Umfasst das Teilnehmerfeld zum 1. Juli der neuen Spielzeit weniger als 12 gemeldete Mannschaften, so können die vorgesehenen Absteiger in der Verbandsliga verbleiben oder ein Stichkampf entscheidet (1 Absteiger). Wird die vorgesehene Sollstärke danach immer noch unterschritten, so ist die Klasse mit den verbliebenen Teilnehmern der Aufstiegsrunde aufzufüllen. In allen Fällen entscheidet bei gleicher Platzierung das Los. Steigen aus der übergeordneten NRW-Jugendliga mehr Mannschaften in die Verbandsliga U20 ab als auf, so erhöht sich die Zahl der Absteiger in die Bezirke entsprechend.
- 8.3 Die beiden Aufsteiger zur Verbandsliga werden in 2 Vierergruppen durch ein einfaches KO Turnier ermittelt. Zur Gruppenbildung werden die Mannschaften entsprechend der Wertungszahlen ihrer ersten 6 Stammspieler unter Einbeziehung der Pflichtbretter zuerst durchnummeriert und anhand der Folgenummern entsprechend zugeordnet. Die beiden Gruppen (A und B) setzen sich dabei wie folgt zusammen: Gruppe A (1, 4, 5, 8) und Gruppe B (2, 3, 6, 7). Jeder Bezirk kann mit einer Mannschaft an der Aufstiegsrunde teilnehmen. Auffüllplätze werden unter den Bewerbern nach Spielstärke vergeben. Der Turnierleiter kann den Qualifikationsmodus an die Teilnehmerzahl anpassen.
- 8.4 Bei Gleichheit in den Mannschaftspunkten entscheidet über die Platzierung die Anzahl der mehr erzielten Brettunkte. Erfolgt auch hiernach Gleichstand, so entscheidet des Weiteren der direkte Vergleich untereinander und danach die mehr erzielten Mannschaftssiege. In letzter Instanz entscheidet das Los.
- 8.5 Bedenkzeit siehe 2.2.4
- 8.6 Für die Spiele der Aufstiegsrunde zur Verbandsliga U20 gilt die gleiche Bedenkzeit (siehe 2.2.4). Das Turnier wird an einem Tag ausgetragen.
- 8.7 Alle Stamm- und Stammersatzspieler müssen in der Reihenfolge ihrer deutschen oder einer vergleichbaren Wertungszahl auf einem entsprechenden Mannschaftsmeldebogen namentlich vermerkt werden. Jeder aufgeführte Spieler darf dabei einen, um höchstens 200 niedrigeren Wert, als alle nach ihm gemeldeten Spieler aufweisen. Es gilt der Wert, der am festgesetzten Stichtag im SVR vorliegt und 1000 Wertungseinheiten übersteigt. Ausnahmen müssen schriftlich begründet werden. Der Turnierleiter entscheidet. Dies gilt nicht für Spieler unterer Mannschaften.

- 8.8 Eine Mannschaft besteht aus insgesamt 6 Spielern.
- 8.9 Die Teilnahme am Spielbetrieb muss am 1.Juni in schriftlicher Form, der zugehörige Mannschaftsmeldebogen am 01. August der betreffenden Spielzeit beim zuständigen Spielleiter der SJR vorliegen.  
Der Turnierleiter terminiert die Aufstiegsrunde und legt die Meldefristen zur Aufstiegsrunde fest. Die betroffenen Bezirke und Vereine werden mindestens 14 Tage vor Turnierbeginn informiert.
- 8.10 Die erstplatzierte Mannschaft erhält den Titel: Mannschaftsmeister der Verbandsliga Ruhrgebiet U20 (Spielzeit).

## **9. Mannschaftsmeisterschaften U10, U12, U14 und U16**

- 9.1 Die Meisterschaft wird als offenes Tagesturnier durchgeführt. Der Austragungsmodus wird vom zuständigen Turnierleiter in Abhängigkeit der gemeldeten Mannschaften vor Ort festgelegt.
- 9.2 Bedenkzeit siehe 2.2.3
- 9.3 Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Ersatzspieler dürfen während des gesamten Turniers mehr als zweimal, aber nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- 9.4 Alle Spieler müssen auf einen Mannschaftsmeldebogen aufgeführt werden. Jeder aufgeführte Spieler darf dabei einen, um höchstens 200 niedrigeren Wert, als alle nach ihm gemeldeten Spieler aufweisen. Es gilt der Wert, der am festgesetzten Stichtag im SVR vorliegt und 1000 Wertungseinheiten übersteigt.
- 9.5 Bei Gleichheit in den Mannschaftspunkten entscheidet über die Platzierung die Anzahl der mehr erzielten Brettpunkte. Erfolgt auch hiernach Gleichstand, so entscheiden des Weiteren bei einem Rundenturnier, der direkte Vergleich untereinander und danach in allen Fällen die mehr erzielten Mannschaftssiege. In jedem, weiteren Bedarfsfall entscheidet als letzte Instanz, das Los.
- 9.6 Die Turniersieger erhalten den Titel: Mannschaftsmeister U(AK) des SVR (Spielzeit).

## **10. Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft U20**

- 10.1 Die Meisterschaft wird als Tagesturnier ausgerichtet. Spielberechtigt sind alle Vereine des Verbandes mit Spielern der Altersgruppe U20.
- 10.2 Bei bis zu sechs Teilnehmern wird ein doppeltes Rundenturnier ausgetragen, bei bis zu 12 Teilnehmern ein einfaches Rundenturnier, und bei mehr als 12 Teilnehmern ein Turnier nach CH-System, wobei die Rundenzahl in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl durch den Turnierleiter festgelegt wird.
- 10.3 Bedenkzeit siehe 2.2.2
- 10.4 Bei Gleichheit in den Mannschaftspunkten entscheidet über die Platzierung die Anzahl der mehr erzielten Brettpunkte. Erfolgt auch hiernach Gleichstand, so entscheiden des Weiteren bei einem Rundenturnier, der direkte Vergleich untereinander und danach in allen Fällen die mehr erzielten Mannschaftssiege. In jedem, weiteren Bedarfsfall entscheidet als letzte Instanz, das Los.
- 10.5 Der Turniersieger erhält den Titel: Blitz Mannschaftsmeister U20 des SVR (Spielzeit).

## **11. Einsprüche, Proteste, Berufungen**

### 11.1 Einsprüche

Entstehen ohne Anwesenheit eines eingesetzten Schiedsrichters oder Turnierleiters zwischen Mannschaftsführern oder Spielern Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Turnierordnung oder der Spielregeln einschließlich der Turnierausschreibung, kann jeder von ihnen innerhalb von 5 Tagen die Entscheidung des zuständigen Spielleiters beantragen. Gegen die Entscheidung des Spielleiters, Schiedsrichters, Turnierleiters oder eine Ausschreibung ist Protest, gegen Protestentscheidungen Berufung statthaft. Dies gilt nicht für solche Schiedsrichterentscheidungen, gegen die laut FIDE Schachregeln keine Rechtsmittel eingelegt werden dürfen.

### 11.2 Proteste

Über Proteste entscheidet je nach der in der Jugendordnung festgelegten Zuständigkeit das JTSG oder der JSA. Proteste haben keine aufschiebende Wirkung.

### 11.3 Berufungen

Über Berufungen gegen Protestentscheidungen des JTSG entscheidet der JSA. Über Berufungen gegen Protestentscheidungen des JSA entscheidet der Sport- und Spielausschuss der SJNRW (SuSA). Berufungen haben keine aufschiebende Wirkung.

### 11.4 Rechtsmittel - Form und Fristen

Rechtsmittel können eingelegt werden von: demjenigen, gegen den eine Buße ausgesprochen wurde, denjenigen Vereinen oder Einzelspielern, über deren Spielergebnis entschieden wurde, denjenigen Vereinen oder Einzelspielern, deren Turniersieg, Auf- oder Abstieg von der Entscheidung unmittelbar beeinflusst werden, dem zuständigen Spielleiter.

Proteste beim JTSG sind schriftlich mit Begründungen innerhalb von einer Stunde nach Beendigung der letzten Partie der jeweiligen Runde der betreffenden Meisterschaft oder des betreffenden Wettbewerbs beim Vorsitzenden des JTSG einzulegen. Proteste beim JTSG gegen die Auslosung sind innerhalb von einer Stunde nach Veröffentlichung der Auslosung beim Vorsitzenden des JTSG einzulegen. Bei Protesten beim JTSG gegen eine andere Maßnahme außerhalb einer Wettkampfrunde beginnt die Stundenfrist mit Bekanntmachung der Maßnahme. Dem Protest ist die Protestgebühr in bar beizufügen. Proteste und Berufungen beim JSA sind schriftlich mit Begründungen und den Entscheidungen der vorherigen Instanzen innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des JSA einzulegen. Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis über die volle Gebühr beizufügen. Bei Protesten und Berufungen, die im Namen eines Vereins eingelegt werden, ist zusätzlich der Nachweis beizufügen, dass der Antragssteller für den Verein vertretungsberechtigt ist.

### 11.5 Gebühren

Die Gebühren betragen:

bei Protesten an ein JTSG 50 €  
 bei Protesten im Bezirk 100€  
 bei Protesten im SVR 150 €  
 bei Berufungen zum SVR 200 €

## 12. Änderung der Spielordnung

Änderungen dieser Spielordnung können nur in einer ordentlichen oder einer, eigens zu diesem Zweck außerordentlichen Jugendversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller gültigen Stimmen beschlossen werden.

## 13. Inkrafttreten

Diese Turnierordnung tritt durch Beschluss der ordentlichen Jugendversammlung im Schachverband Ruhrgebiet e.V. vom 18. März 2023 in 45525 Hattingen mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle vorherigen Turnier- und Spielordnungen der Schachjugend Ruhrgebiet einschließlich sich darauf beziehende Beschlüsse ihre Gültigkeit.

## Anhang 1

Anzahl der Qualifikationsplätze für die SVR-JEM 2022/23

	Bochum	Dortmund	Essen/Mülheim	Emscher Lippe	Hamm	Herne/Vest	Mtg.	Plätze	Mtg/Platz
U14	18	34	28	18	30	26	154	16	9,625
U16	19	35	29	23	23	23	152	16	9,5
U18	17	24	26	14	16	17	114	12	9,5
	54	93	83	55	69	66	420		
									Rest
U14	1	3	2	1	3	2	12	4	
Rest	8,4	5,1	8,75	8,3	1,1	6,75			
U16	2	3	3	2	2	2	14	2	
Rest	1	6,5	0,5	4	4	4			
U18	1	2	2	1	1	1	8	4	
Rest	7,5	5	7	4,5	6,5	7,5			

	Bochum	Dortmund	Essen/Mülheim	Emscher Lippe	Hamm	Herne/Vest	Plätze	Rest
U14	2	3	3	2	3	3	16	0
U16	2	4	3	2	2	2	15	1
U18	2	2	3	1	2	2	12	0